

Deutscher Gewerkschaftsbund

Bezirk Nord

DGB Bezirk Nord · Besenbinderhof 60 · 20097 Hamburg

Per Mail:
Volker.Bonorden@personalamt.hamburg.de

Personalamt
Herrn Dr. Volker Bonorden
Steckelhörn 12
20457 Hamburg

Besenbinderhof 60
20097 Hamburg
Telefon: 040-28 58-236
Telefax: 040-28 58-227

Fernsprech-Durchwahl
040-28 58-220

e-mail: Astrid.Lau@dgb.de

Abteilung
Öffentlicher Sektor

Unsere Zeichen
cs/lau

Datum
22.12.2008

Abschluss der Vereinbarung „Aufstieg“

Sehr geehrter Herr Dr. Bonorden,

der DGB hat die Vereinbarung über das Auswahlverfahren für die Zulassung zum Weiterbildungs-Master-Studiengang zur Qualifizierung höherwertiger Ämter ab der Besoldungsgruppe A 13 bzw. Entgeltgruppen 13 im allgemeinen Verwaltungsdienst heute unterzeichnet und an die andere Spitzenorganisation weitergeleitet.

Wir möchten bei dieser Gelegenheit noch einmal ausdrücklich zum Ausdruck bringen, dass wir dieses Fortbildungsangebot als einen wesentlichen Schritt sehen, die Attraktivität des gehobenen Dienstes zu stärken, denn mit dem Studiengang wird Leistungsträgern die Chance geboten, in den höheren Dienst aufzusteigen, ohne die eigene Laufbahn gänzlich durchlaufen zu müssen. Zugleich gewinnt der höhere Dienst mit diesen Bewerbern berufserfahrene Verwaltungspraktiker.

Der DGB verbindet mit dem externen Studiengang die Erwartung, dass diese Aufstiegsmöglichkeit nicht nach oben an einem ‚gläsernen Deckel‘ endet. Es gilt, darauf zu achten, dass es sich um absolut gleichwertige, gleichermaßen geeignete künftige Beschäftigte des bisherigen höheren Dienstes handeln wird.

Allein vor diesem Hintergrund war für den DGB hinnehmbar, dass die Aufstiegsbewerberinnen und -bewerber weitgehend den gleichen Auswahlverfahren unterzogen werden wie direkte Bewerberinnen und Bewerber für den höheren Dienst. Insoweit haben wir unsere Bedenken zu dem damit verbundenen kognitiven Leistungstest vorerst zurückgestellt. Aus Sicht der Gewerkschaften des DGB sind die Eignungstests weiterhin ein erörterungsbedürftiges Thema.

Es bleibt festzuhalten, dass die Bewertung der Kriterien und Instrumente des Auswahlverfahrens nach Ziffer 1 der Vereinbarung, es handele sich um wissenschaftlich anerkannte, allein aus Sicht des Personalamtes erfolgt. Der DGB hat hier lediglich von einer distanzierenden Protokollnotiz Abstand ge-

nommen , weil sie für Dritte irritierend wäre. Gegen eine Protokollnotiz sprach zudem, dass im beiderseitigen Einvernehmen in den Verhandlungen darauf verzichtet wurde, sich mit dem Verfahren näher zu beschäftigen, um die Verhandlungen zum Aufstieg nicht mit diesem komplexen Thema zu überbe-frachten. Insofern haben wir auf unserer Seite lediglich einige Unterlagen des Personalamtes über das Verfahren zur Kenntnis genommen.

Wir bewürworten, zu der Aufstiegsregelung im Master-Studiengang in einen begleitenden Erfahrungsaustausch zu kommen. Dabei sollte geklärt werden, ob die Freistellung ausreichend ist, ob und wie andererseits die dadurch in den Dienststellen entstehende Mehrbelastung aufgefangen werden kann oder ausgeglichen werden muss. Für die Zukunft wird zudem von besonderer Bedeutung sein, den Weiterbildungs-Master-Studiengang Teilzeitbeschäftig-ten in Teilzeit zu ermöglichen.

Insgesamt ist der Weiterbildungs-Master-Studiengang ein bundesweit vor-bildliches Projekt. Aus diesem Grunde ist es für die Startphase vertretbar, auch mit ungelösten oder offen gebliebenen Fragen die Vereinbarung zu un-terzeichnen und mitzutragen.

Mit freundlichen Grüßen



Carlos Sievers